

Aktenzeichen:	FB I/Mt.
federführendes Amt:	100 Hauptamt
Bearbeiter:	Herr Minet
Datum:	24.02.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevorstand	09.03.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	24.03.2022	
Gemeindevertretung	25.03.2022	

Bewerbung um die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm 2022

I. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wehrheim beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2022 als gesamtkommunalen Förderschwerpunkt zu stellen. Im Anschluss an die Aufnahme wird ein integriertes kommunales Entwicklungskonzept (IKEK) gemäß „Leitfaden zur Dorfentwicklung in Hessen“ des HMUKLV erarbeitet, welches im Weiteren das zentrale Steuerungselement im Rahmen der Dorfentwicklung und auch in anderen Bereichen kommunalen Handelns darstellt.

Für den Förderzeitraum der Dorfentwicklung können nur dann Baugebiete ausgewiesen oder geplant werden, wenn diese nachweislich nicht zur Innenentwicklung konkurrieren.

II. Sachdarstellung:

In Fortsetzung des im Jahr 2019 begonnenen und am 23.09.2021 mit einer Präsentation des Ergebnisses durch die Fachbüros Kobra, Fachzentrum Landau, gemeinsam mit Werkplan, Michael Heger GmbH zum Abschluss gebrachten Prozesses der Dorfmoderation, schlägt die Verwaltung vor, dass die Gemeinde Wehrheim einen Antrag auf Aufnahme in das hessische Dorfentwicklungsprogramm 2022, IKEK, beim Hochtaunuskreis, Fachbereich Ländlicher Raum, stellt. Die Frist zur Antragstellung im Jahr 2022 läuft bis zum 31.03.2022. Die Dauer des Aufnahmeverfahrens in den Prozess der Dorfentwicklung wird gemäß Leitfaden des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit 6 Monaten angegeben und ist somit auf den Startzeitpunkt der EU Förderperiode ab dem 01.01.2023 ausgerichtet. Mit der Anerkennung der Förderschwerpunkte durch die Fach- und Förderbehörden beim Landrat des Hochtaunuskreises, einer Plausibilitätsprüfung durch die WIBank und das Fachministerium, könnte sich bei Anerkennung die 18 Monate andauernde Konzeptphase anschließen. In dieser Phase erfolgen die Einrichtung einer Steuerungsgruppe, die Auswahl eines den Dorfentwicklungsprozess begleitenden Fachbüros und die Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK). Alternativ hierzu könnte

auch, entsprechend der neuen Förderrichtlinien, ein gemeindliches Konzept zu einer reduzierten Konzeptphase führen. Bei Erstellung eines IKEK ist eine Laufzeit der Förderung für die Dorfentwicklung bis 2029 vorgesehen. Bei einer reduzierten Konzeptphase in Anlehnung an das neue Verfahren wäre eine Laufzeitförderung bis 2028 möglich. Die Förderquote für eine Dorfentwicklungsmaßnahme der Gemeinde kann bis zu 65 % betragen.

Als Förderschwerpunkte sind die Ergebnisse aus der Dorfmoderation heranzuziehen.

Im Vergleich zum Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK), welches nur auf die Förderung eines Entwicklungsbereiches auf der Kerngemeinde Wehrheim ausgerichtet werden könnte, ist IKEK auf Entwicklungsbereiche auf alle Ortsteile unserer Gemeinde anwendbar.

Als weitreichende Ziele des Programms sind die Stärkung zentraler Funktionen in den Ortskernen, die Erhaltung einer guten und zukunftsfähigen Lebensqualität, die Stärkung der Innenentwicklung, die Steigerung der Energieeffizienz, die Verringerung des Flächenverbrauchs und die Stärkung der eigenständigen sozialen, kulturellen und Stärkung der wirtschaftlichen Potentiale anzusehen. Mit diesen vorgegebenen Zielen, unter Berücksichtigung der aktiven Gestaltung des demographischen Wandels sowie die Stärkung und Aktivierung des bürgerlichen Engagements ist die Entwicklung einer Gesamtstrategie in der Konzeptphase vorzunehmen und von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat fachübergreifend beigefügte Ausarbeitung für das Anerkennungsverfahren vorbereitet. Die Themenüberschriften, der Bevölkerungsentwicklung, der Versorgung, der Mobilität und Erreichbarkeit, der Siedlungs- und Innenentwicklung sowie der Kooperation, sind über die Beantragung vorgegeben.

Durch das diesem Antragsverfahren vorgeschalteten Projekt der Dorfmoderation, welches in der Mitteilung an die Gemeindevertretung vom 12.04.2019 in Gang gesetzt wurde, konnten weitreichende Datengrundlagen u.a. für eine innerörtlich flächenschonende Wohnraumverdichtung geschaffen werden. Unter Beteiligung der Öffentlichkeit wurden Bürgerinnen und Bürger die erarbeiteten Analysen der Wohnflächenpotentiale vorgestellt. Der Verwaltung liegt somit eine Bewertung und Analyse der Wohnflächenpotentiale incl. der Altersstruktur mit Betrachtung der Potentiale durch Generationenwechsel im Gebäudebestand vor. Als zusätzliche gute Voraussetzung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm sollte erwähnt werden, dass in der Verwaltung ein Baulückenkataster vorliegt und damit weitere Vorarbeit durch die Bauleitplanung zum Schwerpunktthema Wohnraumentwicklung erarbeitet werden konnte.

Mit der finanziellen Leistungsfähigkeit ist es in Wehrheim aktuell nicht zum Besten bestellt. Finanzieller Spielraum für Investitionen ohne die Aufnahme von Fremdmitteln oder die Beantragung von Zuschüssen sind derzeit nicht denkbar. Zwar können Überschüsse erwirtschaftet werden, die jedoch zur Deckung von Fehlbeträgen zurückliegender Haushaltsjahre verwendet werden müssen.

Die Gemeinde Wehrheim ist eine steuerstarke Gemeinde und rechnete sich in der Vergangenheit als abundante Gemeinde keine Chance aus in ein Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen zu werden. Sollte das Aufnahmeverfahren

erfolgreich gestaltet werden können, würde Wehrheim somit erstmalig an einer geförderten Dorfentwicklungsmaßnahme teilnehmen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Sollte vorliegende Bewerbung um das Aufnahmeverfahren mit seinem Förderschwerpunkt der Wohnraumbeschaffung erfolgreich gestaltet werden können, wäre zur Unterstützung in der Konzeptphase die Kosten für die Auswahl und Beauftragung eines Fachbüros zu veranschlagen.

Wehrheim, den 02.03.2022

Gregor Sommer,
Bürgermeister

Anlagen